

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0339/21	04.08.2021
zum/zur		
A0148/21 SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat C. Hausmann, Vorsitzender J. Rösler		
Bezeichnung		
Sozial benachteiligte Schüler*innen ermöglichen, in Stadtbibliotheken Arbeitsblätter kostenlos ausdrucken zu lassen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	24.08.2021	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	28.09.2021	
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.10.2021	
Kulturausschuss	13.10.2021	
Stadtrat	04.11.2021	

Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, für Schüler*innen schnell und unbürokratisch einen Service „Druck und Kopie“ einzuführen. Bedürftige Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, Arbeitsblätter per E-Mail an die Stadtbibliothek zu senden, die Stadtbibliotheken drucken diese dann aus und legen diese in ein nummeriertes Fach und teilen dieses Fach der Schülerin oder dem Schüler in einer E-Mail-Antwort mit. Dieser kann dann kontaktlos die Arbeitsblätter während der Öffnungszeiten der Stadtbibliotheken abholen.*

Der Antrag soll in den Ausschüssen GeSo und BSS vor der Abstimmung behandelt werden.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Einleitend wird auf die bereits vorliegenden Informationen I0194/20 (Digitalen Unterricht fördern) und I0290/20 (Materialpauschale für die Eltern wegen Homeschooling) verwiesen. In beiden Informationen wurden den Problembereich der neuerlichen Anfrage berührende bzw. die Thematik übergreifende Aussagen getroffen.

Bereits in der Vergangenheit haben die Schulen eigenverantwortlich, in unterschiedlichster Art und Weise, die im Homeschooling zu erledigenden Arbeitsaufgaben an ihre Schülerschaft vermittelt. Neben den digitalen Nutzungsmöglichkeiten erfolgte bei vielen Schulen die Bereitstellung/Abholung von benötigten Arbeitsmaterialien in der Schule selbst, teilweise zu konkret festgelegten Zeitfenstern.

In den Schulen wird ein mit der Verwaltung abgestimmtes Druck- und Kopierkonzept umgesetzt. Es wurde kein festes Kontingent an Druckvolumen pro Jahr vereinbart. Es ist von daher den Schulen möglich, alles Notwendige zu drucken.

Die Stadtbibliothek könnte einen Druck- und Kopierservice allenfalls in der Zentralbibliothek anbieten, da in den Stadtteilen dieser Service aufgrund bisher mangelnder Nachfrage und hoher Kosten (Gerät, Papier, Toner, Bibliothekspauschale) vor einigen Jahren eingestellt wurde. Nummerierte Fächer, wie vorgeschlagen, sind in der Zentralbibliothek nicht vorhanden. Um den Service zielgerichtet den Nutzern zukommen zu lassen, wäre zu klären, wann die „soziale Bedürftigkeit“ vorhanden ist und wie dieser Sachverhalt durch die Vorlage geeigneter Nachweise geprüft werden kann (z.B. Otto-Card).

Bei festgestellter Bedürftigkeit könnten die kopierten/gedruckten Arbeitsblätter in einem geschlossenen Umschlag an der Verbuchungstheke zu den Öffnungszeiten bereitgestellt werden.

Gleichwohl der zentralen Lage und damit guten Erreichbarkeit ist damit die gewünschte örtliche Nähe zum Wohnort, gegenüber dem Schulstandort, kaum gegeben. Damit ist der kürzeste Weg immer der zum Schulstandort. In der Folge muss davon ausgegangen werden, dass die Nachfragen des „Kopierservices“ in der Zentralbibliothek eher gering bleiben.

Im Ergebnis der Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass es zielführender ist, einen Druck- und Kopierservice für bedürftige Schülerinnen und Schüler in Eigenverantwortung der Schulen, wie bisher in der Schule selbst, anzubieten.

Die Verwaltung wird zum Beginn des neuen Schuljahres abstimmen, wie die konkreten Regelungen im Einzelfall derzeit erfolgen und ob ggf. das Angebot im Rahmen des Druck- und Kopierkonzeptes erweitert werden muss und was ein ggf. erweiterter Service für bedürftige Schülerinnen und Schüler kostet.

Stieler- Hinz